

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 7. März 2007

10. Stück

---

- 95. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 96. Rektorat – Bestellung einer interimistischen Institutsvorständin des Instituts für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit sowie von interimistischen Institutsvorständen des Instituts für Didaktik der Mathematik sowie des Instituts für Technik- und Wissenschaftsforschung
- 97. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 98. Studienrektorin – Ernennung von Studienprogrammleiter/inne/n
- 99. Dekan – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Leiterin des Universitätslehrganges „MA in Psychoanalytic Observational Studies“ gemäß § 56 UG 2002
- 100. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Ergebnis der Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 101. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Institutskonferenz des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF Wien
- 102. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 101 UG 2002 in die Institutskonferenz des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF Wien
- 103. Entsendung von Studierenden
- 104. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
  - 104.1 Dissertationswettbewerb 2006/2007 der Europäischen Union, Ausschuss der Regionen
  - 104.2 Preis der Kommunen – Wissenschaftspreis des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes
  - 104.3 AK-Wissenschaftspreis 2008 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
  - 104.4 Erwin-Wenzl-Preis 2007 des Bildungszentrums St. Magdalena
  - 104.5 Förderungspreis der List Gruppe zur Lösung innerstädtischer Parkprobleme
- 105. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
  - 105.1 Abgeordnete nationale Sachverständige (w/m) in Generaldirektionen der Europäischen Kommission
  - 105.2 Rektorin/Rektor an der Medizinischen Universität Graz
- 106. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. März 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. März 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 95. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 5/2007: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird  
Nr. 6/2007: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2007)

### Teil II

- Nr. 49/2007: Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird

## 96. REKTORAT – BESTELLUNG EINER INTERIMISTISCHEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR INTERVENTIONSFORSCHUNG UND KULTURELLE NACHHALTIGKEIT SOWIE VON INTERIMISTISCHEN INSTITUTSVORSTÄNDEN DES INSTITUTS FÜR DIDAKTIK DER MATHEMATIK SOWIE DES INSTITUTS FÜR TECHNIK- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden mit Wirksamkeit vom 05.02.2007

**Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer**  
zur interimistischen Institutsvorständin  
des Instituts für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit,

**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Werner Peschek**  
zum interimistischen Institutsvorstand  
des Instituts für Didaktik der Mathematik,

**Herr O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Bammé**  
zum interimistischen Institutsvorstand  
des Instituts für Technik- und Wissenschaftsforschung

bestellt. Diese Institute sind Organisationseinheiten im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2007.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der Institute zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion der interimistischen Institutsvorständin bzw. der interimistischen Institutsvorstände gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 97. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von

freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Arnold</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	<b>Allg. Kultur- und Wissen- schaftsanalyse</b> A71663300000
<b>Dotter</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehinderten- kommunikation (ZGH)	<b>MÖGS</b> A71130000011

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

#### **98. STUDIENREKTORIN – ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITER/INNE/N**

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3a, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.2.2007, 8. Stk., Nr. 80, folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bzw. deren/dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern:

##### **Fakultät für Kulturwissenschaften:**

##### **Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft**

Stellvertreter: Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Schludermann

##### **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:**

##### **BA Wirtschaft und Recht (Studienzweig Wirtschaft und Recht)**

Studienprogrammleiterin: Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Stellvertreter: Univ.-Ass. Mag. Robert Alexander Steinwender

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin bzw. zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil A § 3a Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin bzw. Studienprogrammleiter beginnt mit 1.2.2007 und endet spätestens am 31.1.2009.

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

#### **99. DEKAN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „MA IN PSYCHOANALYTIC OBSERVATIONAL STUDIES“ GEMÄSS § 56 UG 2002**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

##### **MA in Psychoanalytic Observational Studies**

Innenauftragsnummer: AL1662500001

eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Diem-Wille**  
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

**100. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – ERGEBNIS DER WAHL EINER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN**

In der 4/2. Sitzung am 28.02.2007 wurde

**Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Tina Bahovec**  
zur stellvertretenden Vorsitzenden

des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gewählt.

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für  
Gleichbehandlungsfragen  
Mag.<sup>a</sup> Maria Theresia Semmelrock-Picej

**101. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND HOCHSCHULFORSCHUNG DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – IFF WIEN**

Die Wahl für die restliche Funktionsperiode bis 31.12.2007 findet gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zum nachfolgend angeführten Termin statt:

**Donnerstag, 22. März 2007**  
**IFF Wien, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, SR 6**  
**10.00 bis 12.00 Uhr**  
**Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung**

Zu wählen sind **2 Mitglieder** und **2 Ersatzmitglieder**.

**Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten.

Der Wahlbeauftragte  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar

**102. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS GEMÄSS § 101 UG 2002 IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND HOCHSCHULFORSCHUNG DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – IFF WIEN**

Die Wahl für die restliche Funktionsperiode bis 31.12.2007 findet gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zum nachfolgend angeführten Termin statt:

**Donnerstag, 22. März 2007  
IFF Wien, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, SR 6  
10.00 bis 12.00 Uhr  
Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung**

Zu wählen sind **1 Mitglied** und **1 Ersatzmitglied**.

**Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o.a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragte  
Beate Milkovits

**103. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden werden folgende studentische Mitglieder in u. a. Instituts- bzw. Organisationseinheiten-Konferenzen entsendet (Funktionsperiode bis 31.12.2007):

<b>Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen</b>	<b>Studierende</b>
Inst. für Technik- und Wissenschaftsforschung	Philipp Späth Eva Kaufmann
Abt. Organisationsentwicklung und Gruppendynamik	Susanne Lesjak Tina Perisutti
Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	Mag. Petra Plunger Alexandra Trafoier
Abt. Stadt, Region und räumliche Entwicklung	Susanne Lesjak N. N.

Besondere Universitäre Einrichtungen	Studierende
Universitätskulturzentrum UNIKUM	Birgit Kaplaner Eva Mitterer

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephanie Adenberger

## 104. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

Die übermittelten Ausschreibungsunterlagen zu den u. a. Ausschreibungen von Preisen und Stipendien liegen in der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf.

### 104.1 DISSERTATIONSWETTBEWERB 2006/2007 DER EUROPÄISCHEN UNION, AUSSCHUSS DER REGIONEN

Der Ausschuss der Regionen verleiht jedes Jahr einen Preis für Dissertationen (der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften), die an einer Hochschule eines Mitgliedsstaates eingereicht wurden. Der diesjährige Wettbewerb mit dem Titel „Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“ steht Bewerberinnen/ Bewerbern offen, die ihren Dokortitel im Jahr 2006 erworben haben. Der erste Preis ist mit 6.000 € dotiert, das Auswahlgremium kann außerdem bis zu vier Anerkennungspreise in Höhe von 2.000 € vergeben (Einreichungsfrist: 7. Mai 2007).

Die Ausschreibungsbedingungen sind abrufbar unter:

[http://www.cor.europa.eu/document/documents/cdr415-2005\\_regl\\_025-2005\\_d\\_de.pdf](http://www.cor.europa.eu/document/documents/cdr415-2005_regl_025-2005_d_de.pdf)

### 104.2 PREIS DER KOMMUNEN – WISSENSCHAFTSPREIS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES UND DES ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUNDES

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund vergeben für das Jahr 2007 einen Wissenschaftspreis im Gesamtrahmen von € 7.000,-. Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus den Disziplinen Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft sowie Wirtschafts- und Finanzwissenschaft. Die Preisverleihung erfolgt in den drei Kategorien Diplomarbeiten, Dissertationen sowie Habilitationen und andere Forschungsarbeiten.

Basierend auf den wissenschaftlichen Ergebnissen dieser Arbeiten sollen Ansätze für eine Fortentwicklung der rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation der österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung abgeleitet werden können.

Die Einreichung der Arbeiten hat bis längstens 29. Juni 2007 wahlweise beim Österreichischen Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, oder beim Österreichischen Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien, zu erfolgen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können beim Österreichischen Städtebund bzw. beim Österreichischen Gemeindebund oder im Internet unter [www.staedtebund.at](http://www.staedtebund.at) oder [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) eingesehen werden.

### 104.3 AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2008 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 25. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 9.000,- vergeben, das auf drei PreisträgerInnen aufgeteilt wird.

Dieser Preis wird für 2007 bzw. 2008 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen. Der Wissenschaftspreis 2008 ist folgendem Thema gewidmet: „Herausforderungen im österreichischen Gesundheitswesen“.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2008 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Weingartshofstr. 10, 4020 Linz, einzureichen.

Den vollständige Ausschreibungstext mit detaillierter Beschreibung der Forschungsfrage und möglichen Themenstellungen finden Sie unter:

<http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-10095.html>

#### **104.4 ERWIN-WENZL-PREISES 2007 – BILDUNGSZENTRUM ST. MAGDALENA**

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2007 werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die u. a. an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden (dies können sein mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen).

- Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.
- Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2007 an St. Magdalena – das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Der vollständige Ausschreibungstext ist abrufbar unter:

<http://www.bz-magdalena.at/Veranstaltungen/erwinwenzl07.pdf>

#### **104.5 FÖRDERUNGSPREIS DER LIST GRUPPE ZUR LÖSUNG INNERSTÄDTISCHER PARKPROBLEME**

Der Förderungspreis der List Unternehmensgruppe wird für wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag zur Lösung innerstädtischer Verkehrs-, insbesondere Parkprobleme leisten. Gefördert werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der innerstädtischen Verkehrs- und Parkproblematik, insbesondere in Wien, befassen. Es können sowohl Diplomarbeiten und Dissertationen als auch Seminararbeiten und Gruppenarbeiten aus allen wissenschaftlichen Disziplinen eingereicht werden (Einreichfrist: 17. Dezember 2007).

Der vollständige Ausschreibungstext ist abrufbar unter:

<http://www.list-group.at/de/aktuelles/foerderungspreis.php>

#### **105. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN**

##### **105.1 ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE (W/M) IN GENERALDIREKTIONEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

Die Abteilung III/4 des Bundeskanzleramtes informiert im Rahmen der EU-Joboffensive der Bundesregierung über 46 vakante Stellenausschreibungen für abgeordnete nationale Sachverständige (m/w) in Generaldirektionen der Europäischen Kommission. Die

Stellenausschreibungen (mit Angabe der Bewerbungsfristen) sind unter folgender Internetadresse abrufbar: [www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs](http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs) (Rubrik: Aktuelle Ausschreibungen für Abgeordnete nationale Sachverständige).

Der Lebenslauf ist vorzugsweise in Englisch und/oder Französisch und ein kurzes Anschreiben mit der definitiven Bezeichnung der gewünschten Generaldirektion und des gewünschten Referates sind ab sofort ausschließlich per E-Mail ausnahmslos an die Ständige Vertretung, zwecks Weiterleitung an die Europäische Kommission zu senden, und zwar so zeitgerecht, dass sie bereits am Tag der jeweiligen Bewerbungsfrist bei der Ständigen Vertretung eingelangt sind.

Um spätere Komplikationen auszuschließen, wird dringend empfohlen bereits im Vorfeld der Bewerbung das Einverständnis der zuständigen Dienstbehörde zu einer allfälligen Entsendung einzuholen.

Der Lebenslauf und das kurze Anschreiben können im Format MS Word oder Adobe PDF an folgende E-Mail-Adressen gesendet werden: [walter.grahammer@bmaa.gv.at](mailto:walter.grahammer@bmaa.gv.at) und [ruth.mair@bmaa.gv.at](mailto:ruth.mair@bmaa.gv.at).

Die Bewerber/innen werden gebeten, ausschließlich den Europass-Lebenslauf zu verwenden, welcher unter folgender Adresse in Deutsch, Französisch oder Englisch abrufbar ist:  
<http://europass.cedefop.eu.int/europass/home/vernav/Europasss+Documents/Europass+CV/navigate.action>

Zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission nur Bewerbungen berücksichtigt, die ihr über die Ständige Vertretung zugeleitet werden.

## 105.2 REKTORIN/ REKTOR AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

An der Medizinischen Universität Graz ist die Stelle

### **einer/eines hauptamtlichen Rektorin/Rektors**

gemäß Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2011 zu besetzen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre; eine Wiederbestellung ist zulässig. Zur Rektorin/zum Rektor kann gemäß § 23 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

An der Medizinischen Universität Graz sind derzeit ca. 1.800 Mitarbeiter/innen beschäftigt; ca. 4100 Studierende sind an der Medizinischen Universität Graz inskribiert. Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Graz finden Sie auf der Internetseite [www.meduni-graz.at](http://www.meduni-graz.at).

#### **Aufgaben der Rektorin/des Rektors:**

Die Rektorin/der Rektor ist Vorsitzende/Vorsitzender des Rektorats, das aus der Rektorin/dem Rektor und Vizerektorinnen/Vizerektoren besteht. Aufgaben, Befugnisse und rechtliche Stellung ergeben sich im Einzelnen aus dem Universitätsgesetz 2002 ([www.unigesetz.at](http://www.unigesetz.at)).

Folgende *Qualifikationen* sind für Bewerberinnen/Bewerber wünschenswert:



- Vertrautheit mit Idee und Aufgaben einer Medizinischen Universität
- Ausgewiesenes wissenschaftliches Profil und Einbindung in die internationale scientific community
- Erfahrung in universitärer Lehre
- Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Medizinischen Universität
- Soziale Kompetenz wie Integrations- und Teamfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Erfahrung im Bereich der Gleichstellung

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen und Qualifikationen enthalten. Den Bewerbungen sind schriftliche Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung als Rektorin/Rektor bzw. der Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorats und der weiteren Entwicklung der Universität beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Bewerberinnen/die Bewerber Hearings stellen.

Bewerbungen sind bis 10. April 2007 (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Senats der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. R.O. Bratschko, Büro des Senats, Auenbruggerplatz 2/2, 8036 Graz (E-Mail: [senat@meduni-graz.at](mailto:senat@meduni-graz.at)) zu richten.

Der Vorsitzende des Senats der  
Medizinischen Universität Graz  
Bratschko

## **106. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Kindergärtnerin / Kindergärtner** (Fachpersonal)

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 50% zur Besetzung (Basis v2/2). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **16. April 2007**.

#### **Aufgabengebiet:**

- Stundenweise flexible Betreuung der Kinder von Universitätsangehörigen im Alter von 0 – 12 Jahren sowie Koordination des BetreuerInnen-Teams
- Lernbetreuung von Kindern im Pflichtschulbereich
- Administrative Unterstützung der Leiterin/des Leiters des Kinderbüros
- Organisation und Mitarbeit bei Workshops und speziellen Thementagen (z. B. Kinderfesten)

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP)
- Praxis in einer Kinderbetreuungseinrichtung
- Organisationskompetenz sowie Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- EDV-Kenntnisse (gängige Bürosoftware)

#### **Erwünscht sind:**

- Hohes Maß an Flexibilität (Betreuungsdienste abends und eventuell auch am Wochenende)
- Soziale Kompetenz (Kommunikations- und Teamfähigkeit)
- Erfahrung im Bereich der Frühförderung und der Lernbetreuung von Kindern im Pflichtschulbereich

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis spätestens **28. März 2007** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, **Fachabteilung Personalentwicklung (Kennzahl 183/07)**, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt zu übermitteln.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.